

Sitzungsvorlage Nr. 2666/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	07.12.2022	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.12.2022	öffentlich

Errichten zweier Pergolas, Lindentaler Straße 78, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung zweier Pergolas auf dem Grundstück Lindentaler Straße 78, Flst. Nr. 1000/0 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird die Errichtung zweier Pergolas. Die beiden Pergolas werden mit einer durchgehenden Dachfläche errichtet. Die Ausführung erfolgt als Pult-, bzw. Flachdach, hat eine Fläche von 29,92 m² und ist 2,38/2,45m hoch. Weiter wird eine 36,94 m² Terrasse errichtet.

Das Grundstück Lindentaler Straße 78 liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Änderung Dorhalde“ und im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Änderung II Dornhalde“. Die überbaubaren Flächen sind durch Baufenster festgelegt.

Die geplante Terrasse und die beiden Pergolas befinden sich vollumfänglich in der nicht überbaubaren Fläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme ist städtebaulich vertretbar. Aus Sicht der Verwaltung kann die Terrasse und die zwei Pergolas zugelassen werden.

Anlage/n:
Lageplan, Ansichten